

Telefon: 0 233-31250
Telefax: 0 233-31499
Az.: MUK

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Durchführung eines Ramadama in Hadern (Ziffer 5)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern
am 19.05.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06983

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern
vom 08.08.2022**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 19.05.2022.
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 19.05.2022 fordert unter Punkt 5 die Durchführung eines Ramadamas in Hadern.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 19.05.2022 wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Ramadama
Ortsangabe	Hadern

Telefon: 0 233-31250
Telefax: 0 233-31499
Az.: MUK

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Durchführung eines Ramadama in Hadern (Ziffer 5)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern
am 19.05.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06983

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 19.05.2022

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 08.08.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 19.05.2022 fordert unter Punkt 5 die Durchführung eines Ramadamas in Hadern.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass die im Antrag aufgeführten Flächen in Hadern verschiedenartig verschmutzt seien.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um das Thema Ramadama gehört grundsätzlich zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines

Ramadama-Abfallsammelaktionen finden in Münchens Wäldern, Wiesen und Flussauen statt. Der AWM unterstützt Vereine, Bürgerinitiativen, Schulen und Bezirksausschüsse bei der Durchführung. Die Münchner_innen übernehmen gemeinsam mit dem AWM die Verantwortung für die Grünen Lungen unserer Stadt.

Traditionell finden die Ramadama-Aktionen nach der Schneeschmelze sowie in den Herbstmonaten statt. Aus Gründen des Naturschutzes dürfen vom **15.03. bis 30.09.** keine Aufräum-Aktionen durchgeführt werden.

3. Durchführung von Ramadama-Aktionen

Wie unter Punkt 2 erwähnt, führt der AWM keine eigenen Ramadama-Aktionen durch, sondern unterstützt Vereine und andere Einrichtungen bei der Organisation. Daher ist es dem AWM nicht möglich, in Hadern ein Ramadama abzuhalten. Jedoch kann der AWM die unter Punkt 2 genannten Gruppen bei der Organisation eines Ramadama unterstützen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 19.05.2022, Punkt 5 (Ramadama) wird nicht gefolgt.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 19.05.2022, Punkt 5 (Ramadama) – laufende Angelegenheit - wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 19.05.2022, Punkt 5 (Ramadama) wird nicht gefolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 19.05.2022, Punkt 5 (Ramadama) ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Renate Unterberg
Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - MUK

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Direktorium - HA II/V - Stadtratsprotokolle

den AWM - Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

Am _____